

Betrifft:

**Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in
4212 Neumarkt im Mühlkreis – Dr. Christoph Papula**

Bezug:

Kundmachung vom 3. Februar 2025 in der Amtlichen Linzer Zeitung

Frist: 17. März 2025

**Amt der Oö. Landesregierung
BHFRSanR-2025-21878/2 HGI
Freistadt, am 21. Jänner 2025**

**KUNDMACHUNG
gemäß § 48 Apothekengesetz**

Herr Dr. Christoph Papula, Arzt für Allgemeinmedizin, wh. in 4060 Leonding, hat um die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke ab 01.04.2025 in 4212 Neumarkt im Mühlkreis, Salzstraße 27 angesucht.

Die Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der ärztlichen Hausapotheke als nicht gegeben erachten, können gemäß § 48 in Verbindung mit § 53 Apothekengesetz, RGBI. Nr. 5/1907, in der Fassung BGBl. I Nr. 100/2024, allfällige Einsprüche gegen deren Errichtung innerhalb einer Frist von längstens sechs Wochen, vom Tag der Verlautbarung dieser Kundmachung in der Amtlichen Linzer Zeitung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Freistadt geltend machen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht berücksichtigt.

Freistadt, am 21. Jänner 2025

Für die Bezirkshauptfrau
Mag. Alfons Maderthner, BA